

Anlage 3 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 27.01.2005 und des Rates am 10.03.2005 zur 3. (vereinfachten Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 42 „Vogelpohl“ (Vorlage 2005/005) über die Anregungen aus der Bürger- und Behördenbeteiligung

Einwender: Kreis Warendorf, Bauamt, Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf

Stellungnahme vom: 11.11.2004

Anregungen:

Zu dem o.a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Die dargestellten Ausgleichsmaßnahmen sind aus Sicht der unteren Landschaftsbehörde weder inhaltlich noch räumlich konkret festgesetzt.

Es sind mindestens 12 Stieleichen mit einem Stammumfang von 20 – 25 cm zu pflanzen. Die Neupflanzung sollte mit 4 Bäumen im Geltungsbereich der 3. Änderung erfolgen. Die übrigen Bäume sollten im gesamten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 42 „Vogelpohl“ gepflanzt werden. Die konkreten Standorte der Bäume sind festzulegen.

Abwägung:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Eine konkrete Festschreibung der zu erfüllenden Ersatzmaßnahmen erfolgt in einer Vereinbarung mit den jeweiligen GrundstückseigentümerInnen. Diese Vereinbarung wird u. a. Regelungen hinsichtlich der Festlegung der Baumart und des Standortes für die Ersatzpflanzung beinhalten.

Der Forderung hinsichtlich des Stammumfanges von 20 – 25 cm bei den vorzunehmenden Ersatzpflanzungen wird nicht nachgekommen. Die Musterbaumschutzsatzung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes enthält eine Regelung, wonach für einen entfernten Baum mit einem Stammumfang von bis zu 150 cm als Ersatz 1 Baum mit einem Mindestumfang von 20 cm gepflanzt werden soll. Da anstatt des dort vorgesehenen 1:1 Ausgleichs der entfernte Baum im Verhältnis 1:3 ersetzt werden soll, wird für die vorzunehmenden Ersatzpflanzungen analog der Pflanzliste des Bebauungsplanes ein Mindeststammumfang von 14 – 16 cm als ausreichend angesehen. Als Qualitätsstandard wird zusätzlich zu dem in der Pflanzliste festgelegten Stammumfang eine 3-malige Verpflanzung gefordert. Dem gegenüber bietet die alleinige Forderung eines Stammumfanges von 20 – 25 cm keine Gewähr für eine entsprechende Qualität des Baumes.

Die Ersatzpflanzung im Verhältnis 1:3 erfolgt in der Form, dass auf dem Grundstück selber je gefällttem Baum ein neuer Baum angepflanzt werden muss. Die Pflanzung der restlichen Bäume im Rahmen des Ausgleichs erfolgt im angrenzenden Baugebiet „Arenwiese“, beispielsweise entlang des sogenannten Breedewiesenweges vom Kreuzungsbereich der Straßen „Am Haarhaus“ und „von-Stauffenberg-Straße“ bis zur Einmündung des Weges auf den Nordring mit dem Ziel einer Alleebildung. Weiterhin soll eine punktuelle Bepflanzung am Rundwanderweg, z. B. in Höhe der Grabenbrücke und als Randbepflanzung des Kinderspielplatzes erfolgen. Insofern wird der Anregung nach einem ortsnahe Ausgleich Rechnung getragen. Dieser Anspruch wird in einer entsprechenden Vereinbarung mit den jeweiligen GrundstückseigentümerInnen geregelt.